



Stadtgemeindeamt Laakirchen

Pol. Bezirk Gmunden, O.Ö. - 4663 Laakirchen, Hauptplatz 1
Telefon (07613) 8644-0 Telefax (07613) 8644-42

Besuchen Sie uns im Internet unter www.laakirchen.at

R14

Gültig ab:
04.02.2011

Auslandsstipendium - Gewährung

Regulativ

Abteilung	Sozialamt
Sachbearbeiter	Michael Kauer
Telefon	(07613) 8644-224
Telefax	(07613) 8644-392
e-Mail	kauer@laakirchen.ooe.gv.at

Regulativ für die Gewährung einer Unterstützung bei einem Auslandspraktikum

Die Stadtgemeinde Laakirchen gewährt Schülern und Studenten eine finanzielle Unterstützung bei einem Auslandspraktikum. Diese Unterstützung ist eine freiwillige Leistung im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch. Diese Unterstützung kann jederzeit eingestellt werden.

- A) Die Höhe der finanziellen Unterstützung soll € 150,- betragen.
- B) Eine Unterstützung kann nur einmal pro Person gewährt werden.
- C) Die Unterstützungswerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Laakirchen haben.
- D) Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung bei einem Auslandspraktikum haben grundsätzlich nur Schüler und Studenten, die im Rahmen Ihres Schulbesuches/Studiums ein Praktikum im Ausland absolvieren.
- E) Eine Unterstützung von der Stadtgemeinde Laakirchen kann nur gewährt werden, wenn **keine** Unterstützung aus einem EU-Förder-Programm erfolgt (Leonardo da Vinci, Grundtvig, Sokrates, etc).
- F) Folgende Unterlagen werden für die Gewährung einer Unterstützung benötigt:
 - a. Ansuchen (Brief) mit Details über das geplante Praktikum (Wann, Wo, Was, etc.)
 - b. Aufenthaltsbestätigung/Praktikumsbestätigung
 - c. Bestätigung Universität/Schule
 - d. Bestätigung über Ablehnung einer Förderung aus einem EU-Programm (Leonardo da Vinci, Grundtvig, Sokrates, etc.)
- G) Eine zu Unrecht bezogene Unterstützung wird zurückgefordert.
- H) Ansuchen, die sich im Rahmen des Regulativs bewegen, können vom Sozialamt entschieden werden. Über Sonderfälle, die nicht dem Regulativ entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Stadtrat.

Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 03.02.2011 beschlossen und tritt mit 04.02.2011 in Kraft.

**Der Bürgermeister:
OStR Mag. Anton Holzleithner**